

aber nächst Erasmus in den Grundsprachen gelehrteste Melancthon seinem ältern Freunde die Waffen der Wissenschaft zurecht schmiedete, wie der Reformator durch die Verbrennung der Bulle und des Canonischen Rechts im December 1520 die Brücke hinter sich abbrach, und nun auf der allein noch offenen Bahn sicher und sicherer voranschritt — zumal seit am 5. Mai 1525 der Tod des etwas ängstlichen Kurfürsten einen entschiedenen Beförderer der Reformation in dem bisherigen Mitregenten, Johann dem Beständigen, zur alleinigen Herrschaft rief.

Doch umfassen schon die Jahre 1520 — 1525 eine Reihe von wichtigen Veränderungen, zu deren besserem Verständnis ein kurzer Rückblick nothwendig erscheint. Von der Vertheilung des Altardienstes unter die Domherren haben wir oben<sup>2)</sup> in der Kürze gehandelt, desgleichen bereits<sup>30)</sup> die Veränderung angedeutet, welche die Verschmelzung der Universität mit der Stiftskirche hervorrief<sup>31)</sup>. Die päpstliche Bulle von 1507<sup>32)</sup> vereinigte mit den genannten außerdem die Landpropsteien zu Kemberg, Clöden und Schlieben, die erledigten Pfarreien mehrerer Landstädtchen und einige Capellen, dergestalt dass alle diese Stellen fortan mit Wittenberger Stiftsherren besetzt werden sollten, und zwar durch eine aus dem Rector, den theologischen Magistern, den juristischen und medicinischen Doctoren, dem Decane der Artisten und zwei besonders deputierten Professoren gebildete Commission. Natürlich blieben in der Regel jene Pfründner in Wittenberg und ließen ihre Pflichten an Ort und Stelle von einem Vicare besorgen; sie konnten auch kaum anders, da ihnen statutarisch zugleich akademische Verpflichtungen oblagen. Zwar der Propst oder Decan<sup>33)</sup>, der Sonntags über das Canonische Recht zu lesen hatte, genoss keine auswärtige Pfründe weiter; umgekehrt war der die Propstei Kemberg verwaltende Domherr wie es scheint nicht zu Vorlesungen verpflichtet. Allein der nächste mit dem Titel Archidiaconus (damals Bodenstein von Carlstadt), im Genusse der Pfründe Orlamünde, hielt dreimal wöchentlich theologische Vorlesungen und predigte sonntäglich in der Stiftskirche; der Scholasticus, Pfründner von Schlieben, las über Decretalien und ähnliches; der Syndicus (Schmiedeberg) über Institutionen; der Cantor (Eisfeld) predigte an Festtagen in der Pfarrkirche, an welcher wieder ein anderer Vicarius war, und las dreimal wöchentlich Theologica; der Custos (Clöden) disputierte Freitags öffentlich aus der Heiligen Schrift, und so fort.

Aber im Januar 1521 starb der hochbejahrte, als juristischer Lehrer weit berühmte Propst Henning Göde. Dass er, dem das so eben von Luther verbrannte Canonische Recht über alles gieng, bis zum letzten Athemzuge der beginnenden Reformation durchaus feind